

**Absender**

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Landratsamt Kronach  
Sachgebiet 27  
Güterstraße 18  
96317 Kronach

Erklärung bitte 2fach dem Landratsamt vorlegen.  
Die 3. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.  
Das Landratsamt leitet die 2. Ausfertigung an das  
Wasserwirtschaftsamt weiter.

**Abgabetermin:**  
**mindestens 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum**

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum		Kläranlage	Telefon

**Abwasserabgabenrecht****Erklärung über die Einhaltung niedrigerer Werte (§ 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG)**

Ich verpflichte mich, im Jahr \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
die folgenden niedrigeren Werte einzuhalten. Die Einhaltung dieser Werte wird durch ein Messpro-  
gramm gemäß Art. 5 Abs. 2 des Bayer. Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) nachgewiesen.

Schadstoff/ Schadstoffgruppe	der Abgabefestsetzung zugrunde gelegter Wert		nach § 4 Abs. 5 AbwAG erklärter Wert *		Minderung v. H.
<b>CSB</b>		mg/l		mg/l	
<b>Phosphor</b>		mg/l		mg/l	
<b>Stickstoff</b>		mg/l		mg/l	
<b>AOX</b>		mg/l		mg/l	
<b>Quecksilber</b>		mg/l		mg/l	
<b>Cadmium</b>		mg/l		mg/l	
<b>Chrom</b>		mg/l		mg/l	
<b>Nickel</b>		mg/l		mg/l	
<b>Blei</b>		mg/l		mg/l	
<b>Kupfer</b>		mg/l		mg/l	
<b>Giftigkeit gegenüber Fischeiern</b>		G <sub>Ei</sub>		G <sub>Ei</sub>	

\* Die Erklärung ganzer Zahlen ist mit der Angabe „-,0“ zu treffen.

Die Erklärung beruht auf folgenden Umständen:

Ich beantrage, den die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid im Anschluss an die Erklärung an die umseitig erklärten Werte anzupassen (s. Erläuterungen zur Ermäßigung des Abgabesatzes auf der letzten Seite).

Unterschrift

**LANDRATSAMT KRONACH**  
Güterstraße 18 - 96317 Kronach



Aktenzeichen	Sachbearbeitung
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	

Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15  
96317 Kronach

Es wird um Ergänzung der vom Einleiter vorzulegenden Messergebnisse über die Einhaltung der erklärten Werte mit den Ergebnissen aus der amtlichen Überwachung und Mitteilung gebeten, ob das Messprogramm ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Werden die Messergebnisse nicht spätestens drei Monate nach Ende des Erklärungszeitraumes vorgelegt, wird um Mitteilung gebeten.

Ort, Datum

Unterschrift

**Absender**

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Landratsamt Kronach  
 Sachgebiet 27  
 Güterstraße 18  
 96317 Kronach

Erklärung bitte 2fach dem Landratsamt vorlegen.  
 Die 3. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.  
 Das Landratsamt leitet die 2. Ausfertigung an das Wasserwirtschaftsamt weiter.  
**Abgabetermin:**  
**mindestens 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum**

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum		Kläranlage	Telefon

**Abwasserabgabenrecht**

**Erklärung über die Einhaltung niedrigerer Werte (§ 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG)**

Ich verpflichte mich, im Jahr \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ die folgenden niedrigeren Werte einzuhalten. Die Einhaltung dieser Werte wird durch ein Messprogramm gemäß Art. 5 Abs. 2 des Bayer. Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) nachgewiesen.

Schadstoff/ Schadstoffgruppe	der Abgabefestsetzung zugrunde gelegter Wert	nach § 4 Abs. 5 AbwAG erklärter Wert *	Minderung v. H.
CSB	mg/l	mg/l	
Phosphor	mg/l	mg/l	
Stickstoff	mg/l	mg/l	
AOX	mg/l	mg/l	
Quecksilber	mg/l	mg/l	
Cadmium	mg/l	mg/l	
Chrom	mg/l	mg/l	
Nickel	mg/l	mg/l	
Blei	mg/l	mg/l	
Kupfer	mg/l	mg/l	
Giftigkeit gegenüber Fischeiern	G <sub>Ei</sub>	G <sub>Ei</sub>	

\* Die Erklärung ganzer Zahlen ist mit der Angabe „-,0“ zu treffen.

Die Erklärung beruht auf folgenden Umständen:

Ich beantrage, den die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid im Anschluss an die Erklärung an die umseitig erklärten Werte anzupassen (s. Erläuterungen zur Ermäßigung des Abgabesatzes auf der letzten Seite).

Unterschrift

**LANDRATSAMT KRONACH**  
Güterstraße 18 - 96317 Kronach



Aktenzeichen	Sachbearbeitung
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	

Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15  
96317 Kronach

Es wird um Ergänzung der vom Einleiter vorzulegenden Messergebnisse über die Einhaltung der erklärten Werte mit den Ergebnissen aus der amtlichen Überwachung und Mitteilung gebeten, ob das Messprogramm ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Werden die Messergebnisse nicht spätestens drei Monate nach Ende des Erklärungszeitraumes vorgelegt, wird um Mitteilung gebeten.

Ort, Datum

Unterschrift

**Absender**

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

**Anlage 4**

Landratsamt Kronach  
Sachgebiet 27  
Güterstraße 18  
96317 Kronach

Erklärung bitte 2fach dem Landratsamt vorlegen.  
Die 3. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.  
Das Landratsamt leitet die 2. Ausfertigung an das  
Wasserwirtschaftsamt weiter.

**Abgabetermin:**  
**mindestens 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum**

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum		Kläranlage	Telefon

**Abwasserabgabenrecht****Erklärung über die Einhaltung niedrigerer Werte (§ 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG)**

Ich verpflichte mich, im Jahr \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
die folgenden niedrigeren Werte einzuhalten. Die Einhaltung dieser Werte wird durch ein Messpro-  
gramm gemäß Art. 5 Abs. 2 des Bayer. Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) nachgewiesen.

Schadstoff/ Schadstoffgruppe	der Abgabefestsetzung zugrunde gelegter Wert	nach § 4 Abs. 5 AbwAG erklärter Wert *	Minderung v. H.
CSB	mg/l	mg/l	
Phosphor	mg/l	mg/l	
Stickstoff	mg/l	mg/l	
AOX	mg/l	mg/l	
Quecksilber	mg/l	mg/l	
Cadmium	mg/l	mg/l	
Chrom	mg/l	mg/l	
Nickel	mg/l	mg/l	
Blei	mg/l	mg/l	
Kupfer	mg/l	mg/l	
Giftigkeit gegenüber Fischeiern	G <sub>Ei</sub>	G <sub>Ei</sub>	

\* Die Erklärung ganzer Zahlen ist mit der Angabe „-,0“ zu treffen.

## **ERLÄUTERUNGEN**

### **Erklärungszeitraum**

Die Erklärung muss sich auf ein bestimmtes Veranlagungsjahr und auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, d. h., Anfang und Ende sind durch einen Kalendertag zu bezeichnen. Erklärungen "bis auf Widerruf" oder "künftig" u. Ä. erfüllen diese Voraussetzung nicht. Die Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor dem Zeitraum gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde abzugeben. Der zusammenhängende Erklärungszeitraum darf im Veranlagungsjahr nicht kürzer als drei Monate sein.

### **Inhalt und Auswirkung der Erklärung**

Es können nur Werte erklärt werden, die mindestens um 20 v. H. niedriger sind als die Überwachungswerte. In der Erklärung ist zu erläutern, aufgrund welcher Umstände es möglich ist, die erklärten Werte einzuhalten. Eine ohne diese Erläuterung abgegebene Erklärung ist unwirksam. Die Erklärung bewirkt, dass im genannten Zeitraum die Zahl der Schadeinheiten nach den erklärten Werten ermittelt wird, wenn die erklärten Werte eingehalten wurden.

### **Messprogramm**

Die Einhaltung der erklärten Werte wird durch Messungen im Rahmen der Eigenüberwachung nach den hierfür geltenden Bestimmungen nachgewiesen, mit der Maßgabe, dass diese Messungen mindestens vierzehntäglich und höchstens täglich durchzuführen sind. Die notwendigen Proben sind jeweils um einen Tag und um zwei Stunden verschoben zu entnehmen. Der Nachweis ist spätestens drei Monate nach Ende des Erklärungszeitraumes dem Wasserwirtschaftsamt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Formblatt 4a ist zu verwenden.

### **Nichteinhaltung der erklärten Werte**

Wird das Messprogramm nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder die erklärten Werte oder die Überwachungswerte überschritten, sind die Schadeinheiten so festzusetzen, als ob keine Erklärung abgegeben wurde.

### **Ermäßigung des Abgabesatzes**

Die erklärten Werte werden bei der Entscheidung über die Ermäßigung des Abgabesatzes nur berücksichtigt, wenn der Bescheid im Anschluss an die Erklärung an den erklärten Wert angepasst wird und die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 5 AbwAG erfüllt werden (§ 9 Abs. 6 AbwAG). Sie können die entsprechende Anpassung Ihrer wasserrechtlichen Erlaubnis durch Ankreuzen der Wahlmöglichkeit auf der Rückseite der 1. und 2. Fertigung beantragen.